



**Antwort zur Anfrage Nr. 1333/2019 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend Fußball-Spielausfälle in Mainz aufgrund beschädigter Kunstrasenplätze (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie schätzt die Verwaltung die Schäden an den betroffenen Mainzer Kunstrasenplätzen ein? Handelt es sich um gewöhnliche Verschleißerscheinungen durch Nutzung oder könnten auch bauliche Mängel eine Rolle spielen (Thema Werkleistung/Sachmangel)?**

Die bisher aufgetretenen Mängel an den Kunstrasensportflächen sind auf gewöhnliche Verschleißerscheinungen und/oder Vandalismus Schäden zurück zu führen.

**2. Wie schätzt die Verwaltung die Nutzbarkeit an den betroffenen Mainzer Kunstrasenplätzen ein?**

Die Nutzbarkeit der betroffenen Kunstrasenplätze ist weiterhin gegeben. Es sind zwischenzeitlich Reparaturarbeiten beauftragt und teilweise bereits durchgeführt worden, welche zunächst die Nutzbarkeit sicherstellen und die Gefahr von Spielabsagen weitgehend ausschließen. Lediglich die Kunstrasenplätze der Sportanlage Finthen und ein Kunstrasenplatz in Mombach werden für die Öffentlichkeit gesperrt, um die Nutzungsintensität zu minimieren und somit einem erhöhten Verschleiß vorzubeugen. Damit soll die Nutzbarkeit für die Vereine bis zur Komplettsanierung des gesamten Platzes sichergestellt werden.

**3. Gibt es Kenntnisse über Schäden an anderen Plätzen in Mainz?**

Bei einer Begutachtung der städtischen Kunstrasenplätze wurden weitere, eher geringfügige Schäden auf den Anlagen TV 1817 Mainz in der Schillstraße, in der Albert-Schweitzer-Straße und in der Ulrichstraße festgestellt.

**4. Sind Mittel im aktuellen Haushaltsplan der Stadt Mainz für notwendige Reparaturen beschädigter Kunstrasenplätze vorgesehen? Wenn ja, wie viel Geld steht hierfür zur Verfügung?**

Derzeit sind keine separaten Mittel für die Reparaturen von Kunstrasenplätzen im Haushalt eingestellt. Die Unterhaltung aller Sportanlagen, d.h. der Sportfunktionsflächen und der Rahmengrünflächen der Sportanlagen, liegt im Aufgabenbereich des 67 – Grün- und Umweltamtes

und ist im dortigen Budget verankert. Sofern notwendig, werden hier dann auch Mittel überplanmäßig bereitgestellt.

**5. Wie ist der Bauzeitenplan für die Reparaturen? Warum können notwendige Reparaturen nicht kurzfristig behoben werden?**

Derzeit werden die dringendsten Reparaturen auf den betroffenen Anlagen durchgeführt. Die geringe Anzahl an Fachfirmen, sowie die Witterungsabhängigkeit der Arbeiten und bedingte Wartezeiten zur Ausführung, engen die zur Verfügung stehenden Zeitfenster ein. Ein weiterer Faktor ist auch die gewünschte Verlegung der Reparaturarbeiten in die Spielpausen, um möglichst wenig Störungen und Ausfallzeiten im Sportbetrieb der Vereine zu verursachen.

Mainz, den 19. September 2019

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*